

ANLAGE 3 zur BV/0362/2026

Entgeltordnung Sportzentrum Westend ab 01.08.2026

- Die Nutzung der Sporthallen und Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH ist entgeltpflichtig.
- Die Entgelte betragen pro Stunde (60 Minuten):

Kategorie	1	2	3
	NEU (ab 01.08.2026)	NEU (ab 01.08.2026)	NEU (ab 01.08.2026)
Sporthallen			
Judohalle	2,00 €	10,00 €	25,00 €
Gymnastikhalle	2,00 €	10,00 €	25,00 €
Geräteturnhalle	2,00 €	10,00 €	30,00 €
3-Feld-Halle je Hallenteil	1,00 €	10,00 €	25,00 €
3-Feld-Halle	3,00 €	24,00 €	60,00 €
Schwimmhalle			
je Schwimmbahn	2,00 €	12,00 €	60,00 €
Nichtschwimmerbecken	5,00 €	15,00 €	90,00 €
Außenbecken			60,00 €
Attraktionsbecken			70,00 €

- Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der Einteilung in die folgenden Kategorien:

- Kategorie 1:**
- gemeinnützige Barnimer Sportvereine zur Durchführung des Übungs-, Trainings-, und Wettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich
- Kategorie 2:**
- eingetragene, gemeinnützige Barnimer Sportvereine zur Durchführung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im Erwachsenenbereich (auch gemische Altersgruppen > 50% Erwachsene)
 - Mitglieder von Hilfsorganisationen im Brand- und Katastrophenschutz
- Kategorie 3:**
- alle anderen Nutzungen/ Veranstaltungen durch juristische oder natürliche Personen, die nicht unter die Kategorie 1 oder 2 fallen
 - Durchführung von durch Sozialversicherungsträger geförderte Gesundheitsübungen

- Alle in den Kategorien 1 - 3 genannten Entgelte verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit Schwimmhalle 7%, Sporthalle 19%).
Bei Änderung der Umsatzsteuer erfolgt eine automatische Anpassung der Entgelte. Gleiches gilt für die Eintrittspreise im Sportzentrum Westend.
- Die Nutzung der Hallen/ Schwimmhalle schließt die Benutzung von Umkleieräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren ein und ist nicht übertragbar.
- Für die Nutzung der Beschallungsanlage wird pro Stunde eine Pauschale von 2,50 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben, am Tag maximal 5,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Für Veranstaltungen mit Besuchern, von denen vom Ausrichter Eintritt gefordert wird, sind der TWE die Zuschauereinnahmen nachzuweisen. Mindestens 20 % der Einnahmen sind als zusätzliches Nutzungsentgelt nach Rechnungslegung an die TWE abzuführen, näheres ist mit der Geschäftsführung auszuhandeln.
- Sonderreinigungen vor, während oder nach Wettkämpfen/Veranstaltungen, werden dem Veranstalter von der TWE in Rechnung gestellt.
- Die Teilnehmerzahl bei Gesundheitskursen im Nichtschwimmerbecken und je Schwimmbahn der Schwimmhalle darf maximal 18 Personen betragen.

ANLAGE 3 zur BV/0362/2026

- 2.8 Für Fachangestellte für Bäderbetriebe die Schulschwimmunterricht durchführen, werden durch die TWE 50,00 Euro/ Stunde zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- 2.9 Die Entgelte sind am Ende der Nutzungszeit nach Rechnungslegung durch die TWE fällig.
- 2.10 Entgeltschuldner wird bis zur Begleichung der Schulden die Nutzung der Einrichtung des Sportzentrums untersagt, bzw. es wird kein neuer Vertrag zur Nutzung abgeschlossen.
- 2.11 Für Berufssportveranstaltungen und nicht sportliche Veranstaltungen werden gesonderte Nutzungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden verhandelt.
- 2.12 Für zeitlich begrenzte Aktionen im besonderen Interesse der TWE/ des Sportzentrums Westend kann die Geschäftsführung der TWE eigenverantwortlich auch andere Preise festlegen.
3. Begriffsbestimmungen
- Kinder- und Jugendsport findet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.
 - Der Erwachsenenbereich beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres.